



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Februar 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr – hier: Freigabe

Einbahnstraßen und Winterdienst

Vorlagen Nummer: VII/2024/06834

TOP: 11.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), in diesem Fall die Anordnung von Verkehrszeichen, obliegt dem Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungskreis (§ 66 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)). Eine Beauftragung des Oberbürgermeisters im übertragenen Wirkungskreis durch Beschluss des Stadtrates stellt einen rechtswidrigen Eingriff dar und ist rechtlich nicht zulässig. Dieses betrifft auch Prüfaufträge. Gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA erledigt der Oberbürgermeister die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Stadtverwaltung hatte bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2023 angeboten, auf konkrete Anfragen hinsichtlich nicht freigegebener Einbahnstraßen zu antworten. Dieses wurde von der antragstellenden Fraktion nicht wahrgenommen. Unabhängig davon wurden die im vorliegenden Antrag benannten Straßen bereits auf Vorliegen der Voraussetzungen für eine Freigabe geprüft. Die Voraussetzungen liegen nicht vor bzw. ist die Freigabe in der Lessingstraße bereits umgesetzt. Für den Kuckucksweg, die Jamboler Straße und die Hanoier Straße sind die Anhörungsverfahren eingeleitet.

Zu 2. Der Radweg befindet sich zu Teilen auf der Fahrbahn und ist dort durch die Fahrbahn und den Ruhenden Verkehr begrenzt. Würde die HWS GmbH diesen Radweg bewirtschaften, wird der Schnee in Richtung des Ruhenden Verkehrs geschoben. Der Platz reicht also nicht aus, um den Radweg vom Schnee zu befreien. Das Schieben des Schnees in Richtung der Fahrbahn würde einen Dominoeffekt erzeugen, denn sobald die Fahrbahn geräumt wird, landet der Schnee wieder auf dem Radweg.

Es ist in diesem Fall zulässig und zumutbar, in diesem Straßenabschnitt bei Schnee auf dem Radweg auf die Fahrbahn auszuweichen, da der Bereich der Fahrbahn vom Schnee befreit wird.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister